
Schutzkonzept

gegen (sexualisierte) Gewalt
und für einen respektvollen Umgang

Jugendförderung Bergkamen

Kinder- und Jugendbüro (kijub)
Kinder- und Jugendhaus Balu
Jugendzentrum Yellowstone
Streetwork Bergkamen

Stand: März 2026

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Baustein 1: Leitbild und Kinderrechte	4
1.1 Unser Leitbild	4
1.2 Kinderrechte als Fundament	4
Baustein 2: Risikoanalyse	5
2.1 Übergreifende Risikobereiche	5
2.2 Einrichtungsspezifische Risiken	6
Baustein 3: Verhaltenskodex	7
3.1 Nähe und Distanz.....	7
3.2 Privatsphäre.....	7
3.3 Sprache und Kommunikation	7
3.4 Umgang mit Bildern und Medien	7
3.5 Kontrolle von Räumen und Gelände.....	7
3.6 Grenzen achten – Eigentum respektieren	8
3.7 Umgang mit Externen.....	8
3.8 Verantwortung und Vorbildfunktion	8
3.9 Verpflichtungserklärung.....	8
Baustein 4: Personalverantwortung und Qualifikation	9
4.1 Einstellungsverfahren.....	9
4.2 Schulung und Fortbildung.....	9
4.3 Supervision und Reflexion.....	9
4.4 Führungszeugnisse	9
Baustein 5: Partizipation und Beschwerdeverfahren	10
5.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	10
5.2 Beschwerdemanagement.....	10
Baustein 6: Prävention	11
6.1 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche	11
6.2 Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz	11
6.3 Kooperation und Vernetzung	11
Baustein 7: Intervention und Handlungsleitfaden	13
7.1 Grundsätze des Handelns bei Verdacht	13
7.2 Phase 1: Anhaltspunkte erkennen und Offenlegung	13
7.3 Phase 2: Sofortiger Schutz und Information	13
7.4 Phase 3: Bewertung von Verdacht und Gefährdung.....	14
7.5 Phase 4: Weitere Schritte je nach Verdachtsstufe	15
7.6 Phase 5: Reflexion und Nachbereitung	18
7.9 Gesprächsführung mit betroffenen Kindern	18

7.10 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht	19
7.11 Nachsorge und Aufarbeitung	19
Baustein 8: Notfallpläne	20
8.1 Notfallkontakte	20
8.2 Ablaufplan bei akuter Gefährdung	21
8.3 Krisenplan bei gewalttätigen Übergriffen	21
Baustein 9: Qualitätsentwicklung und Evaluation	22
9.1 Regelmäßige Überprüfung	22

Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt und für einen respektvollen Umgang

Jugendförderung Bergkamen

**Kinder- und Jugendbüro (kijub)| Kinder- und Jugendhaus Balu | Jugendzentrum
Yellowstone | Streetwork Bergkamen**

Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung ist eine zentrale Aufgabe und Verpflichtung der Jugendförderung Bergkamen. Mit diesem Schutzkonzept schaffen wir einen verbindlichen Handlungsrahmen, der präventiv wirkt, Transparenz schafft und im Verdachts- oder Beschwerdefall klare Handlungswege aufzeigt.

Grundlage unserer Arbeit sind die Kinderrechte, unser gemeinsames Leitbild sowie die Überzeugung, dass jedes Kind und jede*r Jugendliche das Recht auf eine gewaltfreie, respektvolle Umgebung hat, in der sie sich frei entfalten können.

Baustein 1: Leitbild und Kinderrechte

1.1 Unser Leitbild

Unser Leitbild bildet die Grundlage für alle pädagogischen und organisatorischen Entscheidungen in der Jugendförderung:

Menschenbild: Wir sehen jede junge Person als individuelle Persönlichkeit mit eigenen Stärken und Bedürfnissen. Alle sind bei uns willkommen, so wie sie sind. Wir begegnen allen mit Respekt und auf Augenhöhe, ohne Vorurteile. Jeder hat das Recht auf Privatsphäre, und wir achten darauf, dass sich alle sicher und respektiert fühlen.

Moral und Werte: Wir arbeiten auf der Basis von Ehrlichkeit, Offenheit und Transparenz. Toleranz und Wertschätzung sind für uns genauso wichtig wie ein respektvoller Umgang miteinander. Wir setzen auf gewaltfreie Kommunikation und eine klare Haltung gegen Diskriminierung. Für uns sind die Kinderrechte zentral, und wir setzen uns dafür ein, dass sie respektiert und eingehalten werden.

Haltung: Unsere Haltung ist von Empathie und Verständnis geprägt. Wir hören zu und nehmen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ernst. Dabei begleiten wir sie, anstatt sie zu führen, und schaffen Freiräume, damit sie Verantwortung für sich selbst übernehmen können.

Verantwortung: Verantwortung heißt für uns, auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu achten und dafür zu sorgen, dass sich alle in einem sicheren und respektvollen Umfeld entwickeln können.

1.2 Kinderrechte als Fundament

Die UN-Kinderrechtskonvention ist für uns handlungsleitend. Besonders relevant sind:

- **Recht auf Schutz vor Gewalt** (Art. 19): Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung
- **Recht auf Beteiligung** (Art. 12): Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und bei Entscheidungen, die sie betreffen, gehört zu werden
- **Recht auf Privatsphäre** (Art. 16): Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Ehre
- **Recht auf Bildung und Entwicklung** (Art. 28, 29): Förderung der Persönlichkeit, Begabung und Fähigkeiten
- **Recht auf Gleichbehandlung** (Art. 2): Schutz vor Diskriminierung jeder Art

Diese Rechte werden in allen Einrichtungen sichtbar gemacht und mit den Kindern und Jugendlichen regelmäßig thematisiert.

Baustein 2: Risikoanalyse

Die Risikoanalyse identifiziert potenzielle Gefährdungen in unseren Einrichtungen und bildet die Grundlage für gezielte Präventionsmaßnahmen.

2.1 Übergreifende Risikobereiche

A. Gewalt von außen

Risiko: Fremde Personen könnten auf das Gelände, in die Einrichtung oder in Veranstaltungen eindringen und unangemessen agieren.

Maßnahmen:

- Zugänge im Blick haben
- Schulungen des Teams in Krisenintervention und Deeskalation
- Externe Personen werden grundsätzlich angesprochen und begleitet

B. Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen

Risiko: Konflikte können in körperliche Gewalt oder verbale Angriffe übergehen.

Maßnahmen:

- Regelmäßige Workshops zur Gewaltprävention mit Kindern und Jugendlichen
- Förderung von Konfliktlösungsstrategien
- Enge Betreuung und Beobachtung von Gruppendynamiken

C. Gewalt durch Fachkräfte oder ehrenamtliches Personal

Risiko: Missbrauch von Macht oder Vertrauen durch Mitarbeitende (körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt).

Maßnahmen:

- Strikte Einstellungskriterien (erweitertes Führungszeugnis)
- 1:1 Beratungen nur, wenn sich noch eine andere Fachkraft, Mitarbeiter*in im Gebäude befindet, 1:1 Beratungen sonst in einem anderen Jugendzentrum oder einer öffentlichen Einrichtung durchführen
- Schulungen zur professionellen Distanz
- Klare Verhaltensrichtlinien (siehe Verhaltenskodex)
- Regelmäßige Teamgespräche
- Anonyme Beschwerdestelle

D. Mangelnde Sensibilisierung

Risiko: Unzureichende Sensibilisierung für das Thema Gewalt und Missbrauch.

Maßnahmen:

- Verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeitenden

- Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen zu ihren Rechten
- Regelmäßige Teamreflexion

2.2 Einrichtungsspezifische Risiken

Kinder- und Jugendhaus Balu

Besondere Risiken:

- Abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (Chillraum, Kellertreppe, Toiletten)
- Unterschiedliche Zielgruppen mit besonderen Bedarfen
- Zugang von außen relativ offen und schlecht einsehbar

Spezifische Maßnahmen:

- Regelmäßige Kontrolle abgelegener Bereiche
- Verbesserung der Beleuchtung in dunklen Bereichen
- Sensibilisierung für interkulturelle Kompetenz und Umgang mit Beeinträchtigungen

Jugendzentrum Yellowstone

Besondere Risiken:

- Viele abgelegene Räume (Billardraum, Playstationraum, Blauer Raum)
- Hoher Besucherstrom bei Veranstaltungen
- Unterschiedliche Zielgruppen mit besonderen Bedarfen
- Hinterer Bereich des Grundstücks schlecht beleuchtet

Spezifische Maßnahmen:

- Klare Nutzungsvorgaben für Räume mit erhöhtem Aufsichtsbedarf
- Verstärkte Aufsicht bei Veranstaltungen
- Installation zusätzlicher Beleuchtung im hinteren Grundstücksbereich

Streetwork Bergkamen

Besondere Risiken:

- 1:1 Beratungen in geschlossenen Räumen
- Kochgruppe wird von Ehrenamtlichen ohne hauptamtliche Fachkraft geleitet

Spezifische Maßnahmen:

- 1:1 Beratungen nur, wenn sich noch eine andere Fachkraft, Mitarbeiter*in im Gebäude befindet, 1:1 Beratungen sonst in einem anderen Jugendzentrum oder einer öffentlichen Einrichtung durchführen
- Klare Regeln für Beratungssituationen (siehe Verhaltenskodex)
- Schulung und enge Begleitung von Ehrenamtlichen
- Schriftliche Dokumentation von Beratungsgesprächen

Baustein 3: Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden (hauptamtlich und ehrenamtlich) in allen Einrichtungen der Jugendförderung Bergkamen.

3.1 Nähe und Distanz

- Körperkontakt geschieht nur situationsangemessen und mit dem Einverständnis des Kindes (z.B. tröstende Hand auf der Schulter, Abklatschen, Helfen beim Anziehen nur bei Bedarf und mit Einwilligung)
- Intime Berührungen, Umarmungen gegen den Willen oder das Aufsuchen von Rückzugsorten mit einzelnen Kindern sind untersagt
- Kinder haben jederzeit das Recht, körperliche Nähe abzulehnen
- Bei 1:1 Beratungen wird die Tür nicht verschlossen; Keine 1:1 Beratungen alleine im Gebäude. Trotzdem die Vertraulichkeit bewahren

3.2 Privatsphäre

3.3 Sprache und Kommunikation

- Es wird auf respektvolle, einfache und verständliche Sprache geachtet
- Abwertende, sexualisierte oder grenzverletzende Sprache ist inakzeptabel – auch im Spaß
- Kinder werden ermutigt, über ihre Bedürfnisse, Ängste oder Beschwerden zu sprechen
- Sprachbarrieren werden aktiv berücksichtigt

3.4 Umgang mit Bildern und Medien

- Es werden keine Einzelbilder von Kindern ohne ausdrückliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten gemacht oder veröffentlicht
- Nur Gruppenfotos und dokumentarische Aufnahmen mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten sind erlaubt
- Kinder dürfen dann immer noch selbst entscheiden, ob sie fotografiert werden wollen
- Social-Media-Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen sind zu reflektieren und transparent zu machen
- Die Datenschutzverordnung wird respektiert. Beratungskontakte über Social Media laufen nur über konforme Plattformen

3.5 Kontrolle von Räumen und Gelände

- Abgelegene oder nicht einsehbare Bereiche werden regelmäßig durch das Team kontrolliert
- Dunkle Bereiche werden bei Bedarf ausgeleuchtet
- Mitarbeitende achten darauf, dass Kinder sich nicht unbeaufsichtigt in schwer einsehbaren Bereichen aufhalten

3.6 Grenzen achten – Eigentum respektieren

- Kinder und Erwachsene dürfen nicht an fremde Sachen gehen
- Jede*r hat das Recht, persönliche Gegenstände sicher aufzubewahren

3.7 Umgang mit Externen

- Fremde oder unbekannte Personen werden vom Team angesprochen
- Externe Personen (Hausmeister, Reinigungskräfte etc.) halten sich nicht unbeaufsichtigt in Gruppenbereichen auf
- Bei Fremdgruppen ist jederzeit mindestens ein*e *Mitarbeitende*r* als Ansprechpartner*in vor Ort

3.8 Verantwortung und Vorbildfunktion

- Mitarbeitende handeln verantwortungsvoll und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst
- Jede*r im Team hat die Pflicht, bei Grenzverletzungen einzugreifen
- Verdachtsfälle werden konsequent dokumentiert und gemeldet

3.9 Verpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden unterschreiben bei Einstellung bzw. vor Beginn ihrer Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung, in der sie bestätigen:

- Den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen zu haben
- Sich an die Regeln zu halten
- Bei Beobachtung von Grenzverletzungen umgehend zu handeln
- Die Ansprechpersonen zu informieren

Baustein 4: Personalverantwortung und Qualifikation

4.1 Einstellungsverfahren

Strikte Einstellungskriterien:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) vor Aufnahme der Tätigkeit
- Thematisierung von Kinderschutz und Gewaltprävention im Bewerbungsgespräch
- Abfrage der persönlichen Haltung zu Kinderrechten und Schutzkonzepten

Für Ehrenamtliche:

- Erweitertes Führungszeugnis bei regelmäßiger Tätigkeit
- Verpflichtende Teilnahme an Einführungsschulung
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex

4.2 Schulung und Fortbildung

Schulungen:

- Verpflichtende Einführungsschulung für alle neuen Mitarbeitenden zum Schutzkonzept (innerhalb der ersten 3 Monate)
- Jährliche Auffrischungsschulung zu Gewaltprävention und Kinderschutz
- Schulung in Deeskalationstechniken und Krisenintervention
- Sensibilisierung für interkulturelle Kompetenz und Umgang mit besonderen Bedarfen

Themen der Schulungen:

- Formen von Gewalt erkennen (körperlich, psychisch, sexualisiert, strukturell)
- Kinderrechte und Partizipation
- Täterstrategien und Dynamiken
- Grenzachtung und professionelle Distanz
- Gesprächsführung mit Betroffenen
- Handlungswege bei Verdacht
- Rechtliche Grundlagen (§ 8a SGB VIII)

4.3 Supervision und Reflexion

- Regelmäßige Team-Tage (mindestens zweimal jährlich)
- Kollegiale Beratung zu Fällen
- Regelmäßige Teamreflexion zu Haltung und Umgang mit Nähe und Distanz
- Einzelsupervision für Mitarbeitende in belastenden Situationen

4.4 Führungszeugnisse

- Erweitertes Führungszeugnis wird alle 5 Jahre neu eingeholt
- Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden, Änderungen unverzüglich mitzuteilen
- Dokumentation in Personalakte

Baustein 5: Partizipation und Beschwerdeverfahren

5.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Strukturelle Beteiligung:

- Regelmäßige Hausräte in allen Einrichtungen
- Feedbackrunden nach Veranstaltungen
- Mitgestaltung von Angeboten und Regeln

Beteiligung am Schutzkonzept:

- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über das Schutzkonzept informiert
- Ihre Ideen und Anliegen werden in die Weiterentwicklung einbezogen
- Regelmäßige Workshops zu Kinderrechten und Beschwerdemöglichkeiten

Information über Rechte:

- Aushänge zu Kinderrechten in allen Einrichtungen
- Altersgerechte Materialien (Flyer, Plakate)
- Thematisierung in Gruppengesprächen

5.2 Beschwerdemanagement

Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten:

- Beschwerdeboxen in allen Einrichtungen (anonym nutzbar)
- Vertrauenspersonen im Team, die als Ansprechpartner*innen bekannt sind
- Digitale Beschwerdemöglichkeit (E-Mail, Online-Formular)
- Externe Beratungsstellen werden bekannt gemacht (Aushang mit Kontaktdaten)

Beschwerdewege:

1. **Direkte Ansprache** einer Vertrauensperson im Team
2. **Beschwerdekasten** (wird wöchentlich geleert und bearbeitet)
3. **Externe Beschwerdestelle** (unabhängige Beratungsstelle)

Bearbeitung von Beschwerden:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen und dokumentiert
- Rückmeldung an Beschwerdeführende innerhalb von 7 Tagen
- Bei schwerwiegenden Beschwerden: sofortige Information der Leitung
- Transparente Kommunikation über Bearbeitungsschritte
- Nachverfolgung und Feedback an Beschwerdeführende

Für Eltern/Sorgeberechtigte:

- Elternabende mit Information über Schutzkonzept und Beschwerdemöglichkeiten
- Sprechzeiten für Elterngespräche
- Möglichkeit zur anonymen Rückmeldung

Baustein 6: Prävention

6.1 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Workshops und Projektstage:

- "Grenzen setzen – Grenzen achten" (alle Altersgruppen)
- "Gewaltfreie Kommunikation" (regelmäßige Angebote)
- "Konfliktlösung" (Sozialtraining)
- "Medien und Cybermobbing" (ab 10 Jahren)

Alltagsintegrierte Prävention:

- Stärkung des Selbstbewusstseins durch Erfolgserlebnisse
- Förderung von Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung
- Sensibilisierung für Gefühle und Grenzen (z.B. durch Gefühlsbarometer)
- Vorbildfunktion der Mitarbeitenden im respektvollen Umgang

Peer-to-Peer-Ansätze:

- Aufbau einer Ausbildung von Jugendlichen zu Konfliktlotsen
- Jugendliche als Multiplikator*innen für Kinderrechte

6.2 Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

Nach innen:

- Schutzkonzept ist für alle Mitarbeitenden jederzeit zugänglich
- Regelmäßige Information über Neuerungen im Team
- Kinderrechte und Verhaltenskodex sind sichtbar ausgehängt

Nach außen:

- Schutzkonzept ist auf der Website veröffentlicht
- Information für Eltern bei Anmeldung (Ferienfreizeiten; Übernachtungen ; Cliquenfahrten...)
- Kooperationspartner*innen werden über das Schutzkonzept informiert
- Öffentliche Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz

6.3 Kooperation und Vernetzung

Interne Vernetzung:

- Regelmäßiger Austausch zwischen den Einrichtungen
- Gemeinsame Fallbesprechungen bei Bedarf
- Einrichtungsübergreifende Schulungen

Externe Kooperation:

- Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst)
- Beratungsstelle EB

- Polizei (Präventionsarbeit)
- Schulen und Kitas
- Weitere Träger der Jugendhilfe
- Kinderschutzbund

Kooperationsvereinbarungen:

- Klare Absprachen zu Meldewegen
- Festlegung von Ansprechpartner*innen
- Gemeinsame Fortbildungen

Baustein 7: Intervention und Handlungsleitfaden

7.1 Grundsätze des Handelns bei Verdacht

Dieser Handlungsleitfaden dient der strukturierten und professionellen Bearbeitung von Verdachtsfällen psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt. Er orientiert sich an den Standards der Kinder- und Jugendhilfe und stellt das Kindeswohl in den Mittelpunkt aller Maßnahmen.

Grundsatz: Im Zweifelsfall für das Kindeswohl

Zentrale Ziele unseres Vorgehens:

- Rasche Klärung des Verdachts
- Rasche Beendigung der Gewalthandlungen
- Nachhaltiger Schutz der betroffenen Person
- Angemessene Hilfsangebote für alle Beteiligten

7.2 Phase 1: Anhaltspunkte erkennen und Offenlegung

Erkennen von Anhaltspunkten

Betroffene wenden sich oft nicht direkt an Vertrauenspersonen, sondern signalisieren durch ihr Verhalten Unterstützungsbedarf. Mögliche Verhaltensweisen können sein:

- Ungewöhnliche Anhänglichkeit
- Wutanfälle oder aggressive Verhaltensweisen
- Sozialer Rückzug
- Vermeidungsverhalten gegenüber bestimmten Personen oder Situationen
- Plötzliche Verhaltensänderungen
- Körperliche Anzeichen (Verletzungen, psychosomatische Beschwerden)

WICHTIG: Es gibt kein Verhalten, das eindeutig auf das Erleben (sexualisierter) Gewalt hindeutet. Die genannten Verhaltensweisen können auch andere Ursachen haben.

Arten der Offenlegung

Bei der Offenlegung unterscheiden wir zwischen:

- **Ungeplante, von Betroffenen initiierte Gespräche:** Die betroffene Person wendet sich spontan an eine Vertrauensperson
- **Geplante, von Mitarbeitenden initiierte Gespräche:** Aufgrund von Beobachtungen oder Hinweisen wird das Gespräch gesucht

7.3 Phase 2: Sofortiger Schutz und Information

Schutz der betroffenen Person

Die Jugendhilfe hat die Verpflichtung, in einem Verdachtsfall das Kindeswohl sicherzustellen. Sofortmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Person haben oberste Priorität.

Sofortmaßnahmen:

- Trennung von der möglicherweise übergriffigen Person
- Sicherstellung einer vertrauensvollen Betreuungssituation
- Bei akuter Gefährdung: Kontaktaufnahme mit ASD oder Polizei
- Kind/Jugendliche*r wird nicht alleingelassen
- Ruhe bewahren, keine Panik auslösen
- Dokumentation aller Beobachtungen und Maßnahmen

Information der Ansprechperson

Unverzüglich sind folgende Ansprechpersonen zu informieren:

- **Interne Ansprechperson:** Einrichtungsleitung oder eine Person aus dem Team, die eng mit der Leitungsebene zusammenarbeitet

Bedeutet für das Jugendzentrum Yellowstone:

Sarah Stein ist die erste Ansprechperson -> informiert Imke Vogt -> informiert Arne Vogt

Für das Kinder- und Jugendhaus Balu:

Aurel Islinger ist der erste Ansprechperson -> informiert Imke Vogt -> informiert Arne Vogt

Für Streetwork Bergkamen:

Anna Piediamonte ist erste Ansprechperson -> informiert Sabrina Püschel -> informiert Arne Vogt

- **Externe Ansprechperson:** Insoweit erfahrene Fachkraft (gemäß § 8a SGB VIII) Jennifer Weber alternativ Silvia Brandt zur fachlichen Unterstützung

Keine eigenmächtigen Ermittlungen - keine Konfrontation der vermuteten Täter*innen ohne professionelle Begleitung.

7.4 Phase 3: Bewertung von Verdacht und Gefährdung

Die Bewertung erfolgt gemeinsam mit der Ansprechperson und unter Hinzuziehung externer Expertise (insoweit erfahrene Fachkraft).

Orientierungsfragen zur Klärung:

- Um welchen Vorfall bzw. welche Vorfälle geht es konkret?
- Was sind die konkreten Anhaltspunkte für den Verdacht?
- Welche anderen Erklärungsansätze könnten in Betracht gezogen werden?
- Wie ist die Schwere der Tat einzuschätzen?
- Wie eindeutig und plausibel ist der Verdacht?
- Ist das Kindeswohl akut gefährdet?
- Welche Schutzmaßnahmen sind erforderlich?

Basierend auf dieser Bewertung wird zwischen drei Verdachtsstufen unterschieden:

1. **Hinreichend konkreter Verdacht**
2. **Vage bleibender Verdacht**
3. **Ausgeräumter Verdacht**

7.5 Phase 4: Weitere Schritte je nach Verdachtsstufe

4a) Hinreichend konkreter Verdacht

Ein hinreichend konkreter Verdacht liegt vor bei:

- Berichten mehrerer Kinder/Jugendlicher über ähnliche Vorfälle
- Konkreten eigenen Beobachtungen von Übergriffen
- Vorhandenem Bild- oder Videomaterial
- Glaubhaften und detaillierten Schilderungen von Betroffenen

Vorgehen:

A) Bildung eines Krisenteams

Zusammensetzung:

- Leitungsebene (Gruppenleitung, Sachgebietsleitung)
- Interne Fachkraft/Ansprechperson (Hausleitung)
- Externe Fachkraft (Insoweit erfahrene Fachkraft)
- Bei Bedarf: andere Vertreter*innen des Jugendamts

Aufgaben des Krisenteams:

- Gestaltung und Koordination des weiteren Vorgehens in regelmäßigen Treffen
- Verteilung der Aufgaben nach Expertise und Erfahrung
- Entscheidung über Schutzmaßnahmen für Betroffene
- Entscheidung über Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden
- Koordination der Information von Sorgeberechtigten
- VERMERK

B) Gespräch mit Sorgeberechtigten

Nur wenn das Kindeswohl dadurch nicht weiter gefährdet wird (nicht bei Verdacht auf innerfamiliäre Gewalt ohne Rücksprache mit ASD).

Nachbesprechen evtl mit INSOFA)

Inhalte:

- Information über die Sachlage und bereits erfolgte Schritte
- Angebot von Beratung und Unterstützung durch externe Partner
- Abstimmung der nächsten Schritte
- Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten
- VERMERK

Wichtige Grundsätze:

- Keinen Anlass zu übler Nachrede geben
- Keine Offenlegung von Täter*innenwissen an unbeteiligte Dritte
- Sicherstellung des Opferschutzes hat Vorrang

C) Gespräch mit der beschuldigten Person

Bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeitende:

- Maximal zwei Personen führen das Gespräch (z.B. Leitung + externe Fachkraft)
- Keinen konfrontativen Charakter des Gesprächs planen
- Gespräch gut vorbereiten mit genauer Kenntnis des Vorfalls und dessen Details
- Fakten sammeln, nicht interpretieren
- Von der Unschuldsvermutung ausgehen
- Sofortige Freistellung bei begründetem Verdacht
- Dokumentation des Gesprächs
- Information über weitere Schritte

D) Entscheidung über weitere Maßnahmen

Mögliche Maßnahmen:

Schutzmaßnahmen:

- Hausverbot für beschuldigte Person
- Räumliche Trennung
- Suspendierung/Freistellung
- Begleitung und Aufsicht bei Kontakten
- Information anderer potentiell betroffener Personen

Strafverfolgung:

- Strafanzeige bei Polizei
- Kontakt zu Polizei/Staatsanwaltschaft
- Dokumentation für Ermittlungsverfahren
- Unterstützung bei Aussagen

Organisationsspezifische Maßnahmen:

- Beratungs- und Begleitungsangebote für Mitarbeitende
- Information des Teams (unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes)
- Aufarbeitung im Team
- Supervision

Bei Beschuldigten:

- Entbindung aus der Verantwortung/Kündigung
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen
- Verweis auf Täterarbeit/Therapie

Information Jugendamt:

- Bei akuter Kindeswohlgefährdung: sofortige Information
- Bei begründetem Verdacht: zeitnahe Information
- Kooperation bei Gefährdungseinschätzung und Hilfeplanung

4b) Vage bleibender Verdacht

Ein vage bleibender Verdacht liegt vor bei:

- Keiner eindeutigen Aufklärung der Verdachtsmomente
- Aussage-gegen-Aussage-Situationen
- Widersprüchlichen Hinweisen
- Unklarer Beweislage

WICHTIG: Strafverfahren werden oftmals aus Mangel an Beweisen eingestellt bzw. Beschuldigte freigesprochen. Dies ist aber noch kein Unschuldsbeweis! Kinder und Jugendliche müssen auch bei einem vage bleibenden Verdacht weiterhin geschützt werden.

Vorgehen:

- Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen für die betroffene Person
- Sensibilisierung aller Beteiligten für die Situation
- Verstärkte Beobachtung und Dokumentation
- Regelmäßige Überprüfung der Situation durch das Krisenteam
- Weiterhin Kontakt zu externer Fachberatung
- Keine Vier-Augen-Situationen mit beschuldigter Person
- Transparente Kommunikation im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes

4c) Ausgeräumter Verdacht

Ein Verdacht gilt als ausgeräumt bei:

- Nachweislich falscher Verdächtigung
- Zweifelsfreiem Beweis, dass sich die Tat nicht ereignet hat bzw. nicht durch die beschuldigte Person verübt wurde

Ziele der Rehabilitation:

- Schutz der zu Unrecht beschuldigten Person
- Vollständiges Wiederherstellen des Ansehens der betroffenen Person

Vorgehen bei Rehabilitation:

- Offizielle schriftliche Mitteilung an die beschuldigte Person
- Information aller Personen in der Organisation über das Verfahren und dessen Ausgang (im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes)
- Nachbereitung im Team und gegenüber den Sorgeberechtigten
- Vollständige Dokumentation des Rehabilitationsverfahrens
- Unterstützungsangebote für die zu Unrecht beschuldigte Person (z.B. Supervision, rechtliche Beratung)

- Wiederherstellung des Vertrauens
- Reflexion der Abläufe zur Vermeidung künftiger Fehleinschätzungen

7.6 Phase 5: Reflexion und Nachbereitung

Die Reflexion ist bei allen Arten von Verdachtsfällen notwendig – unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Aufgaben der Reflexionsphase:

- Reflexion und Aufarbeitung im Team durchführen
- Bestehendes Schutzkonzept überprüfen und gegebenenfalls anpassen
- Gemachte Erfahrungen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts einfließen lassen
- Schulungs- und Fortbildungsbedarf identifizieren
- Kommunikationsstrukturen und Ablaufpläne überprüfen
- Supervision für belastete Teammitglieder anbieten

Für betroffene Kinder/Jugendliche:

- Vermittlung professioneller Hilfe (Therapie, Beratung)
- Regelmäßige Nachsorgegespräche
- Langfristige Begleitung
- Sicherstellung, dass keine Stigmatisierung erfolgt

Für das Team:

- Aufarbeitung des Falls in Supervision
- Reflexion der Handlungsabläufe
- Psychologische Betreuung für belastete Mitarbeitende
- Stärkung der Handlungssicherheit

Für die Einrichtung:

- Transparente Kommunikation (unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes)
- Wiederherstellung von Vertrauen
- Präventive Maßnahmen verstärken
- Ggf. Anpassung struktureller Rahmenbedingungen

7.9 Gesprächsführung mit betroffenen Kindern

Grundsätze:

- Glauben schenken und ernst nehmen
- Ruhe bewahren und Sicherheit vermitteln
- Nicht drängen oder ausfragen
- Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können (z.B. absolute Verschwiegenheit)
- Keine Suggestivfragen stellen

Vorgehen:

1. Ruhigen, geschützten Ort aufsuchen
2. Zeit nehmen und aktiv zuhören
3. Aussagen des Kindes dokumentieren (möglichst wörtlich)
4. Informieren, welche Schritte als nächstes erfolgen
5. Unterstützung anbieten
6. Keine Konfrontation mit Beschuldigten organisieren

Dokumentation:

- Datum, Uhrzeit, Ort des Gesprächs
- Anwesende Personen
- Aussagen des Kindes (möglichst im Wortlaut)
- Beobachtungen (körperliche Anzeichen, Verhalten)
- Eigene Einschätzung
- Weitere Schritte
- VERMERK immer durch Leitungskraft

7.10 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Falls sich ein Verdacht als unbegründet herausstellt:

- Offizielle Mitteilung an die beschuldigte Person
- Unterstützung bei der Rehabilitation
- Aufarbeitung im Team
- Reflexion des Verfahrens

7.11 Nachsorge und Aufarbeitung

Für betroffene Kinder/Jugendliche:

- Vermittlung professioneller Hilfe (Therapie, Beratung)
- Regelmäßige Nachsorgegespräche
- Langfristige Begleitung

Für das Team:

- Aufarbeitung des Falls in Supervision
- Reflexion der Handlungsabläufe
- Ggf. Anpassung des Schutzkonzepts
- Psychologische Betreuung für belastete Mitarbeitende

Für die Einrichtung:

- Transparente Kommunikation (unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes)
- Wiederherstellung von Vertrauen
- Präventive Maßnahmen verstärken

Baustein 8: Notfallpläne

8.1 Notfallkontakte

Jugendzentrum Yellowstone

Interne Ansprechpersonen:

- Einrichtungsleitung: Sarah Stein, 02306/8917 und 0163-2588742
- Stellvertretende Leitung: Joelina Schlösser 02306/8917
- Vertrauensperson: **Sandra Walkenhaus**

Externe Ansprechpersonen:

- Kijub Imke Vogt 02307/965-475
 - Jugendförderung Arne Vogt 02307/965-381
 - Insoweit erfahrene Fachkraft: Jennifer Weber 02307-9447520
 - Polizei: 110 (Notruf) / Polizeiwache Bergkamen 02307/9210
-

Kinder- und Jugendhaus Balu

Interne Ansprechpersonen:

- Einrichtungsleitung: Aurel Islinger 02307/60235
- Stellvertretende Leitung:
- Vertrauensperson: **Sandra Walkenhaus**

Externe Ansprechpersonen:

- Kijub Imke Vogt 02307/965-475
 - Jugendförderung Arne Vogt 02307/965-381
 - Insoweit erfahrene Fachkraft: Jennifer Weber 02307-9447520
 - Polizei: 110 (Notruf) / Polizeiwache Bergkamen 02307/9210
-

Streetwork Bergkamen

Interne Ansprechpersonen:

- Einrichtungsleitung: Anna Piediamonte
- Stellvertretende Leitung:
- Vertrauensperson: **Sandra Walkenhaus**

Externe Ansprechpersonen:

- Kijub Sabrina Püschel 02307/965-177
- Jugendförderung Arne Vogt 02307/965-381
- Insoweit erfahrene Fachkraft: Jennifer Weber 02307-9447520
- Polizei: 110 (Notruf) / Polizeiwache Bergkamen 02307/9210

Kinder- und Jugendtelefone:

- Nummer gegen Kummer: 116 111 (Mo-Sa 14-20 Uhr)
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

8.2 Ablaufplan bei akuter Gefährdung

Akute Kindeswohlgefährdung liegt vor bei:

- Unmittelbarer körperlicher Gewalt
- Suizidankündigung
- Massiver Verwahrlosung
- Schwerer Verletzung

Sofortmaßnahmen:

1. Schutz des Kindes herstellen
2. Bei Bedarf Rettungsdienst rufen (112)
3. Einrichtungsleitung informieren
4. Jugendamt kontaktieren (auch außerhalb der Dienstzeiten über Bereitschaftsdienst)
5. Bei Straftat: Polizei informieren
6. Kind nicht alleine lassen
7. Sorgeberechtigte informieren (wenn Kindeswohl dadurch nicht gefährdet)

8.3 Krisenplan bei gewalttätigen Übergriffen im Haus

Bei Gewalt zwischen Kindern/Jugendlichen:

1. Situation beenden / Personen trennen
2. Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten
3. Bei Verletzungen: Erste Hilfe / Rettungsdienst
4. Einzelgespräche mit Beteiligten
5. Eltern informieren
6. Dokumentation
7. Weitere pädagogische Maßnahmen festlegen
8. Ggf. Anzeige bei Straftaten

Bei Gewalt von außen (Eindringen fremder Personen):

1. Kinder und Jugendliche in sichere Räume bringen
2. Polizei rufen (110)
3. Person ansprechen und auffordern, das Gelände zu verlassen
4. Keine Eigengefährdung
5. Einrichtungsleitung informieren
6. Dokumentation
7. Nachbesprechung im Team
8. Information der Eltern

Baustein 9: Qualitätsentwicklung und Evaluation

9.1 Regelmäßige Überprüfung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt:

Jährlich:

- Auswertung von Vorfällen und Beschwerden
- Überprüfung der Risikoanalyse
- Befragung von Mitarbeitenden zur Anwendbarkeit
- Befragung von Kindern/Jugendlichen zu ihrem Sicherheitsempfinden
- Anpassung an neue Herausforderungen

Stand März 2026